

DerWesten - 27.02.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/staedte/duesseldorf/2009/2/27/news-112946885/detail.html>

Ärztfehler? Patient im Rollstuhl

NRZ Düsseldorf, 27.02.2009, Katharina Rüth

JUSTIZ. 68-Jähriger sagt, Mediziner hätten einen Halswirbelbruch übersehen. Er will Schadenersatz.

Es waren erst "nur" Rückenschmerzen, die Johannes Plum (68) nach seinem Sturz quälten. Dann kamen Lähmungen dazu. Mehrere Ärzte konnten ihm nicht helfen, erst drei Wochen später erkannte man endlich: Zwei Halswirbel waren gebrochen. Heute ist der Druckereibesitzer querschnittsgelähmt. Er greift jetzt die Mediziner an, die angeblich falsch diagnostizierten.

Ehefrau Elfriede Plum (70) berichtet, dass nach dem Sturz im Mai 2008 ein Orthopäde ihrem Mann nur Schmerzmittel verordnete, seine Brustwirbelsäule durchleuchten ließ, nicht aber die Halswirbel.

Weitere Schmerzen und Lähmungen trieben das Ehepaar in ein Düsseldorfer Krankenhaus. Man habe sie vom Internisten zum Chirurgen, geschickt, dann zum Neurologen, der aber war nicht da.

Zwei Mal bestand Lebensgefahr. Erst als sie einen weiteren Orthopäden fanden, erkannte der die Lage und wies den 68-Jährigen sofort in eine Klinik ein. Mehrmals musste er untersch Messer, es folgten Koma, Infektionen, zwei Mal bestand Lebensgefahr.

Heute sitzt Johannes Plum im Rollstuhl, kann weder stehen noch laufen, den rechten Arm nur wenig nutzen. In der Druckerei managt seine Frau die Geschäfte, er kann nur eingeschränkt helfen. "Die Druckerei ist unser Lebensunterhalt", so Elfriede Plum. Es gab Verluste, weil sie ohne ihren Mann Fremdfirmen engagieren musste. "Wir haben jetzt auch finanzielle Probleme."

Dreifachbelastung für die Ehefrau. Ihrem Mann gehe es inzwischen besser: "Er kann am Computer arbeiten, fühlt sich wohl. Er ist eben mit Leib und Seele Setzer." Dank einem Treppen-Aufzug kann er die Wohnung im ersten Stock wieder verlassen. Viel Arbeit hat sie: "Ich habe keine Doppelbelastung. Ich habe eine Dreifachbelastung."

Da würden Schadenersatz und Schmerzensgeld helfen. Das stehe Johannes Plum auch zu, ist sein Anwalt, der Spezialist für Medizinrecht Dirk Ciper, überzeugt: "Die Querschnittslähmung ist auf unterlassene adäquate Behandlung zurückzuführen." Er hat einen Gutachter beauftragt, die Sache zu prüfen. Kommt der zum gleichen Ergebnis, soll Klage eingereicht werden.